

Aktenzeichen: 902/2018

Kundmachung

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 03. Dezember 2018 bis 17. Dezember 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan sind gemäß § 103 Abs. 1 der TGO LGBl.Nr. 4/1996 schriftlich beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 26.11.2018

Abgenommen am: 18.12.2018




Der Bürgermeister